

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann an Landesrat Waldhäusl
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: „**Datenqualität in der Statistik für bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) der Statistik Austria**“

Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung“ trat am 1. Dezember 2010 in Kraft und löste in großen Teilen die Sozialhilfe ab. Diese Bund-Länder-Vereinbarung **verpflichtet** die Länder auch zur **Übermittlung statistischer Daten** an den Bund (Statistik Austria).

Kürzlich hat die Statistik Austria aktuelle Daten zur Mindestsicherungsstatistik veröffentlicht. In einer Presseaussendung dazu (Pressemitteilung der Statistik Austria: 11.853-164/18) findet sich ein Vermerk, der die Qualität der aus Niederösterreich übermittelten Daten bemängelt¹.

Für die Erstellung der Mindestsicherungsstatistik 2017 haben fünf Bundesländer (Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) **Einzeldaten** und die vier anderen (Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg) **Aggregatdaten** zur Verfügung gestellt. Während die Einzeldaten nur geringfügige Lücken aufweisen, **sind die Aggregatdaten zu erheblichen Teilen unvollständig. Bei den drei Bundesländern mit den größten Lücken im Bereich der Erhebungsmerkmale (Kärnten, Niederösterreich, Vorarlberg) entspricht auch die sonstige Datenqualität (Einbeziehung der nicht unterstützten Kinder, Angaben zu den Monaten bzw. zum Jahresdurchschnitt) noch nicht zur Gänze den Vorgaben der neuen Mindestsicherungsstatistik.**

Dies veranlasste die Gefertigte zu einer weiterführenden Recherche, bei der zu Tage trat, dass das Land Niederösterreich zumindest in den vergangenen sieben Jahren offenbar nicht in der Lage war, die Vorgaben hinsichtlich der Datenübermittlung an die Statistik Austria zu erfüllen und entsprechend, wiederholt fehlende Vollständigkeit und Qualität der Daten im Zuge der periodischen Veröffentlichungen der Statistik Austria bemängelt wurden.

¹ https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/mindestsicherung/118646.html, zuletzt besucht 12.09.2018.

Aus den Statistischen Nachrichten 2017:

„Was die Vollständigkeit der Daten betrifft, so fehlen im verpflichtenden Erhebungsteil wiederum lediglich zwei Angaben im Bereich der Bezugsdauer (Niederösterreich, Steiermark)²“

Ebenda aus dem Jahr 2016:

„Die verpflichtenden Daten liegen fast vollständig vor, es fehlen lediglich zwei Angaben im Bereich der Bezugsdauer (Niederösterreich, Steiermark)³“

Zusammenfassend entsteht seitens der Gefertigten nachstehender Eindruck:

- Seit Jahren ist es Niederösterreich nicht gelungen, die erforderlichen Daten in entsprechender Qualität - vereinbarungsgemäß - an den Bund zu übermitteln.
- Wirksame Konsequenzen, die zu einer Verbesserung der Situation geführt hätten, können keine ausgemacht werden, da die Kritik an Datenqualität und Datenübermittlung seit Jahren besteht.
- Mit der Umstellung auf die neue Mindestsicherungsstatistik zeigt sich, dass Niederösterreich diesbezüglich zu den Schlusslichtern gehört und es stellt sich die Frage, ob Niederösterreich – durch fristgerechte Umsetzung der Vereinbarungen - hier in Zukunft den Verpflichtungen nachkommen kann.
- Dies ist insofern schwerwiegend, als die NÖ-BMS Lösung als verfassungswidrig aufgehoben wurde und gerade bei einem polarisierenden Thema Statistiken wichtig sind für eine evidenzbasierte Diskussion.

² http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=115009, zuletzt besucht 12.09.2018.

³ http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=114033, zuletzt besucht 12.09.2018.

Die Gefertigte stellt daher an LR Waldhäusl folgende

Anfrage

- 1) Haben Sie davon Kenntnis, dass und warum es dem Land Niederösterreich bisher nicht möglich war, die 2010 vereinbarten Verpflichtungen bezüglich der Mindestsicherungsstatistik einzuhalten?
- 2) Wurden Sie bei Übernahme der Amtsgeschäfte als zuständiges Regierungsmitglied von Ihrem Vorgänger auf den Umstand der jahrelang bemängelten Datenqualität hinsichtlich der bedarfsorientierten Mindestsicherung hingewiesen?
 - a) Wenn ja, was haben Sie diesbezüglich seither unternommen?
 - b) Wenn nein, wann erlangten Sie von diesem Umstand Kenntnis?
 - i) Was haben Sie in diesem Fall seit Kenntnisnahme in dieser Angelegenheit unternommen?
- 3) Gab es von Seiten des Bundes diesbezüglich Konsequenzen (z.B. Verbesserungsaufträge etc.), denen das Land Niederösterreich nachkommen hätte müssen, weil die entsprechenden Daten nicht vollständig übermittelt wurden?
- 4) Gab es innerhalb der niederösterreichischen Landesverwaltung Konsequenzen für das Missachten der 15a Vereinbarung?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wurden bereits Schritte gesetzt, um das neue (informelle) Bund-Länder-Übereinkommen bezüglich der Mindestsicherungsstatistik in laufender Übergangsfrist umzusetzen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wie erklären sich die Lücken bzw. die bemängelte Datenqualität in der aktuellen BMS-Statistik?
- 7) Können Sie als zuständiges Regierungsmitglied in Zukunft gewährleisten, dass nach Ablauf der Übergangsfrist das Land Niederösterreich allen Verpflichtungen bezüglich der Mindestsicherungsstatistik nachkommen wird?
- 8) Gibt es einen Austausch mit jenen Bundesländern, die jetzt schon alle Verpflichtungen erfüllen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, was sind Ihre daraus abgeleiteten Maßnahmen?